

Gemeinde: Büdelsdorf
 Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Stadttumbau
 Städtebauförderungsprogramm: Stadttumbau West
 Abgrenzung der Gesamtmaßnahme als (Mehrfachnennungen möglich):
 Sanierungsgebiet „Hollerstraße West“ (umfassendes Verfahren)
 Sanierungsgebiet „Eckernförder Straße-Meynstraße“ (umfassendes Verfahren)

Maßnahmenplan gemäß A 5.4/C 4 StBauFR SH 2015 – Stand 03. Januar 2019

Vorgesehene einzelne Maßnahmen		voraussichtliche Gesamtausgaben in € und voraussichtliches Jahr der Durchführung					Zustimmung des MIB zur Aufnahme in den Maßnahmenplan		
Ausgabenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		2019	2020	2021	2022	ff	ja	nein	offen
B 1	Maßnahmen der Vorbereitung								
B 1.1	Maßnahmen nach § 140 BauGB [Bezeichnung]								
B 1.2	Übergeordnete Konzepte Fortschreibung Rahmenplan	5.000							
B 2	Maßnahmen der Durchführung								
B 2.1	Ordnungsmaßnahmen Erwerb von Grundstücken								
B 2.1.1	Flur 4, Flurstück 777/26, (Ahlmann), ca. 830 m² Flur 4, Flurstück 25/28, (Deutsche Bahn), ca. 4.540 m²		3.500						
B 2.1.2	Sonstige Maßnahmen der Bodenordnung [Bezeichnung]		22.000						
B 2.1.3	Umzug von Bewohnerinnen, Bewohnern und Betrieben [Adresse, bei Betriebsverlagerung Name des Betriebes]								

Vorgesehene einzelne Maßnahmen		voraussichtliche Gesamtausgaben in € und voraussichtliches Jahr der Durchführung					Zustimmung des MIB zur Aufnahme in den Maßnahmenplan		
Ausgabenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		2019	2020	2021	2022 ff		ja	nein	offen
B 2.1.4	Freilegung von Grundstücken								
	Flur 4, Flurstück 25/28, (Deutsche Bahn)		180.000						
B 2.1.5	Gebäuderestwertentschädigung bei der Freilegung von Grundstücken								
	[Adresse]								
	Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen								
	Grünzug Bahntrasse/Schwarzer Stieg		10.000	115.000					
B 2.1.6	Hollerstraße/Eckernförder Straße	1.000.000	2.000.000	815.000					
	Meynstraße	30.000	570.000						
	Gartenstraße	10.000	105.000						
	Hollingstraße	15.000	155.000						
	Annenstraße	20.000	280.000						
B 2.1.7	Änderung von öffentlichen Versorgungseinrichtungen								
	[Bezeichnung, Träger der Einrichtung]								
	Sonstige Ordnungsmaßnahmen								
B 2.1.8	[Bezeichnung, Adresse]								
	[Bezeichnung, Adresse]								
B 2.1.9	Maßnahmen zum Ausgleich								
	[Bezeichnung]								
B 2.2	Baumaßnahmen								
	Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter								
B 2.2.1	Alte Dorfstraße 5				85.000				
	Alte Dorfstraße 20 (nur rückseitiger Anbau)	165.000							
	Annenstraße 2				85.000				

Vorgesehene einzelne Maßnahmen		voraussichtliche Gesamtausgaben in € und voraussichtliches Jahr der Durchführung					Zustimmung des MIB zur Aufnahme in den Maßnahmenplan		
Ausgabenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		2019	2020	2021	2022 ff		ja	nein	offen
Annenstraße 2a					85.000				
Annenstraße 4					85.000				
Annenstraße 8					85.000				
Annenstraße 14					85.000				
Brunnenstraße 2					85.000				
Brunnenstraße 4					85.000				
Eckernförder Straße 41					100.000				
Gartenstraße 1				165.000					
Gartenstraße 2				165.000					
Gartenstraße 4			165.000						
Hollerstraße 1				200.000					
Hollerstraße 2					165.000				
Hollerstraße 4b				250.000					
Hollerstraße 8				125.000					
Hollerstraße 13					165.000				
Hollerstraße 20			165.000						
Hollerstraße 21					115.000				
Hollerstraße 21a					115.000				
Hollerstraße 22			165.000						
Hollerstraße 22a				165.000					
Hollerstraße 23				165.000					
Hollerstraße 26					165.000				
Hollerstraße 28					300.000				

B 2.2.1

Vorgesehene einzelne Maßnahmen		voraussichtliche Gesamtausgaben in € und voraussichtliches Jahr der Durchführung					Zustimmung des MIB zur Aufnahme in den Maßnahmenplan		
Ausgabenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		2019	2020	2021	2022 ff		ja	nein	offen
B 2.2.1	Hollerstraße 29				165.000				
	Hollerstraße 31			165.000					
	Hollerstraße 33				250.000				
	Hollerstraße 35		85.000						
	Hollerstraße 38			250.000					
	Hollerstraße 40				165.000				
	Hollerstraße 41			165.000					
	Hollerstraße 42			165.000					
	Hollingstraße 1				85.000				
	Hollingstraße 6				85.000				
	Hollingstraße 7				85.000				
	Hollingstraße 9			165.000					
	Kaiserstraße 1				250.000				
	Kaiserstraße 7				350.000				
	Kaiserstraße 10				350.000				
	Kaiserstraße 16		165.000						
	Kirchenstraße 1			350.000					
	Kirchenstraße 5		150.000						
	Löwenstraße 3				85.000				
	Löwenstraße 9				85.000				
	Löwenstraße 15				85.000				
	Meynstraße 1				85.000				
	Meynstraße 2		85.000						

Vorgesehene einzelne Maßnahmen		voraussichtliche Gesamtausgaben in € und voraussichtliches Jahr der Durchführung				Zustimmung des MIB zur Aufnahme in den Maßnahmenplan		
Ausgabenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		2019	2020	2021	2022 ff	ja	nein	offen
B 2.2.1	Meynstraße 2a		85.000					
	Meynstraße 6		85.000					
	Meynstraße 9				85.000			
	Meynstraße 15				85.000			
	Meynstraße 16		85.000					
	Meynstraße 18		85.000					
	Meynstraße 20		85.000					
	Meynstraße 24		85.000					
	Meynstraße 28		85.000					
	Neue Dorfstraße 1				85.000			
	Neue Dorfstraße 3				85.000			
	Neue Dorfstraße 4				85.000			
	Neue Dorfstraße 5				85.000			
	Neue Dorfstraße 6				85.000			
B 2.2.3	Neue Dorfstraße 8				85.000			
	Neue Dorfstraße 11				85.000			
B 2.2.4	Neue Dorfstraße 13				165.000			
	Neubebauung und Ersatzbauten der Gemeinde							
B 2.2.5	[Bezeichnung, Adresse]							
	Neubau von Ersatzwohnungen und sonstigen Wohnungen Dritter							
B 2.2.6	[Bezeichnung, Adresse]							
	Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen							
B 2.2.7	[Bezeichnung, Adresse]							

Vorgesehene einzelne Maßnahmen		voraussichtliche Gesamtausgaben in € und voraussichtliches Jahr der Durchführung					Zustimmung des MIB zur Aufnahme in den Maßnahmenplan		
Ausgabenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		2019	2020	2021	2022 ff		ja	nein	offen
B 2.2.6	Verlagerung und Änderung von Betrieben [Name Betrieb, Adresse]								
B 2.3	Sonstige Maßnahmen der Durchführung								
B 2.3.1	Maßnahmenbedingte Rechtsansprüche Dritter [Bezeichnung, Anlass]								
B 2.3.2	Härteausgleich [Name, Anlass]								
B 2.3.3	Bewirtschaftung von Grundstücken [Adresse, Flurstück/e]								
B 2.3.4	Verfügungsfonds								
B 2.3.5	Kunst im öffentlichen Raum [Bezeichnung, Standort]								
B 3	Maßnahmen der Abwicklung								
B 3.1	Sanierungs- und Entwicklungsträgerinnen und -träger								
B 3.2	Programmspezifisches Management								
B 3.3	Private Sachverständige für gutachterliche Wertermittlung [Grundstück, Anlass]								
B 3.4	Sonstige Beauftragte [Bezeichnung, Anlass]								
B 3.5	Öffentlichkeitsarbeit [Bezeichnung, Anlass]								
B 3.6	Aufgegebene Ordnungs- und Baumaßnahmen [bisherige Bezeichnung im Maßnahmenplan]								

Vorgesehene einzelne Maßnahmen		voraussichtliche Gesamtausgaben in € und voraussichtliches Jahr der Durchführung				Zustimmung des MIB zur Aufnahme in den Maßnahmenplan	
Ausgabenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		2019	2020	2021	2022 ff	ja	nein offen
B 3.7	Sonstige Maßnahmen der Abwicklung						
	[Bezeichnung]						
							Unterschrift, Datum und Kennnummer

Die Zustimmung des MIB zur Aufnahme einzelner Maßnahmen in den Maßnahmenplan ersetzt nicht ggf. bestehende weitere Zustimmungserfordernisse und erfolgt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit der einzelnen Maßnahmen und der städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Durch die Zustimmung wird kein Rechtsanspruch auf die Bereitstellung einer Zuwendung begründet.

Übersicht über die vom MIB in den Maßnahmenplan aufgenommenen, begonnenen (A 6.2.3 Abs. 2 StBauFR 2015) und noch nicht fertiggestellten einzelnen Maßnahmen				
Kostenart/Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		voraussichtliche Gesamtausgaben in €	voraussichtlich einzusetzende Städtebauförderungsmittel in €	voraussichtlicher Abschluss (Jahr)
B 1	Maßnahmen der Vorbereitung			
	[Bezeichnung]			
B 2	Maßnahmen der Durchführung			
B 2.1	Ordnungsmaßnahmen			
	[Bezeichnung]			
B 2.2	Baumaßnahmen			

Übersicht über die vom MIB in den Maßnahmenplan aufgenommenen, begonnenen (A 6.2.3 Abs. 2 StBauFR 2015) und noch nicht fertiggestellten einzelnen Maßnahmen				
Kostenart/Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		voraussichtliche Gesamtausgaben in €	voraussichtlich einzusetzende Städtebauförderungsmittel in €	voraussichtlicher Abschluss (Jahr)
B 2.2.1	Hollerstraße 32	930.000	279.000	2019
B 2.2.2	Hollerstraße 16	731.094	285.456	2019
B 2.3	Sonstige Maßnahmen			
	[Bezeichnung]			
B 3	Maßnahmen der Abwicklung ²			
B 3.1	Sanierungsträger	950.000	690.000	2024
B 3.7	Bankgebühr Sonderkonto	480	355	2024

Übersicht über die vom MIB in den Maßnahmenplan aufgenommenen, fertiggestellten einzelnen Maßnahmen						
Kostenart/Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		Gesamtausgaben in €	einzusetzende Städtebauförderungsmittel in €	Datum Abschluss der Maßnahme	Datum der Vorlage der Abrechnung bei der IB.SH ¹	Datum Be-scheid der IB.SH über die Abrechnung ²
B 1	Maßnahmen der Vorbereitung					
	Städtebaulicher Rahmenplan	32.957	32.957	7/2012	03.07.2013	07.10.2013
	Teilraumstudie	14.280	14.280	8/2013	19.04.2014	11.07.2014
B 1.1	Einzelhandelsgutachten	15.411	15.411	6/2010	28.05.2015	03.12.2015
	Gestaltungsleitfaden	13.263	13.263	5/2011	14.01.2013	18.02.2013
	Verkehrsgutachten	22.085	22.085	5/2010	15.06.2011	28.02.2011
B 1.1	Bauphysikalisches Gutachten	13.090	13.090	11/2010	23.12.2015	20.12.2016

Übersicht über die vom MIB in den Maßnahmenplan aufgenommenen, fertiggestellten einzelnen Maßnahmen						
Kostenart/Bezeichnung der einzelnen Maßnahme	Gesamt- ausgaben in €	einzusetzende Städtebauför- derungsmittel in €	Datum Abschluss der Maßnahme	Datum der Vorlage der Abrechnung bei der IB.SH ¹	Datum Be- scheid der IB.SH über die Abrechnung ²	
Gestaltungssatzung	7.653	7.653	3/2012	03.07.2013	07.10.2013	
Gestaltungshandbuch öffentlicher Raum	16.809	16.809	4/2013	19.04.2014	11.07.2014	
B 2						
B 2.1						
B 2.1.1						
Hollerstraße 9	650.774	650.774	28.12.2011	03.07.2013	07.10.2013	
Neue Dorfstraße 9-11	570.259	570.259	28.12.2011	03.07.2013	07.10.2013	
Neue Dorfstraße 9-11 (ehem. gekauft als „Kfz-Betrieb“)	50.170	50.170	4/2014	28.05.2015	02.12.2015	
Hollerstraße 9 (Bauunternehmen/Schlosserei – ehem. gekauft als Kfz-Betrieb)	12.674	12.674	14.07.2011	14.01.2013	18.02.2013	
Hollerstraße 9	215.428	215.428	3/2015	20.07.2016	20.12.2016	
B 2.2						
Baumassnahmen						
Hollerstraße 30a	227.000	68.100	1/2012	09.01.2012	17.01.2012	
Brunnenstraße 3, Aydin	147.000	31.220	5/2011	09.05.2011	30.06.2011	
Brunnenstraße 3, Kuhr	40.792	8.016	9/2011	28.09.2011	23.01.2012	
Alte Dorfstraße 22	76.380	22.899	12/2015	29.02.2016	10.03.2016	
Hollerstraße 43	152.090	45.627	7/2016	20.10.2016	01.11.2016	
Löwenstraße 16	77.714	19.428	5/2011	16.11.2016	25.01.2017	
Meynstraße 8/10	387.666	96.917	1/2018	31.01.2018	22.02.2018	
B 2.3						
Sonstige Maßnahmen						
Hollerstraße 9	18.205	18.205	11/2017	05.06.2018	04.09.2018	
Neue Dorfstraße 9-11	36.231	36.231	12/2017	05.06.2018	04.09.2018	
B 3						
Maßnahmen der Abwicklung ²						

Übersicht über die vom MIB in den Maßnahmenplan aufgenommenen, fertiggestellten einzelnen Maßnahmen						
Kostenart/Bezeichnung der einzelnen Maßnahme	Gesamt- ausgaben in €	einzusetzende Städtebauför- derungsmittel in €	Datum Abschluss der Maßnahme	Datum der Vorlage der Abrechnung bei der IB.SH ¹	Datum Be- scheid der IB.SH über die Abrechnung ²	
[Bezeichnung]						

Übersicht über die vom MIB in den Maßnahmenplan aufgenommenen einzelnen Maßnahmen, deren Durchführung von der Gemeinde aufgegeben wurde bzw. die ohne den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln finanziert werden/wurden						
Kostenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme	Grund der Aufgabe der Maßnahmendurchführung			entstandene Ausgaben in € ³	Datum der Zustimmung MIB gemäß B 3.6 ³	
B 1	Maßnahmen der Vorbereitung					
	[Bezeichnung]					
B 2	Maßnahmen der Durchführung					
B 2.1	Ordnungsmaßnahmen					
	[Bezeichnung]					
B 2.2	Baumaßnahmen					
B 2.2.1	Garagegebäude zw. Alter Dorfstr. 15 + 18	Abriss , Sanierung unwirtschaftlich			/.	
	Hollerstraße 30	Abriss , Sanierung unwirtschaftlich			/.	
	Löwenstraße 7	Abriss , Sanierung unwirtschaftlich			/.	
	Löwenstraße 8	Abriss , Sanierung unwirtschaftlich			/.	
	Annenstraße 7	Abriss , Sanierung unwirtschaftlich			/.	
	Alte Dorfstraße 10a	Abriss , Sanierung unwirtschaftlich			/.	

Übersicht über die vom MIB in den Maßnahmenplan aufgenommenen einzelnen Maßnahmen, deren Durchführung von der Gemeinde aufgegeben wurde bzw. die ohne den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln finanziert werden/wurden				
Kostenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		Grund der Aufgabe der Maßnahmendurchführung	entstandene Ausgaben in € ³	Datum der Zustimmung MIB gemäß B 3.6 ³
B 2.3	Sonstige Maßnahmen			
	[Bezeichnung]			
B 3	Maßnahmen der Abwicklung ²			
	[Bezeichnung]			

Hinweise:

- 1 Bei einzelnen Maßnahmen, deren Abrechnung gemäß C 8.2 Absatz 2 und 3 StBauFR SH 2015 erfolgt, ist das Datum der Vorlage der Zwischenabrechnung anzugeben, mit der die einzelne Maßnahme abgerechnet werden soll.
- 2 Bei einzelnen Maßnahmen, deren Abrechnung gemäß C 8.2 Absatz 2 und 3 StBauFR SH 2015 erfolgt, ist das Datum des Bescheids der IB.SH über die Prüfung der Zwischenabrechnung anzugeben, mit dem die Ausgaben der einzelnen Maßnahme anerkannt worden sind.
- 3 Nur anzugeben für einzelne Maßnahmen, deren Durchführung von der Gemeinde aufgegeben wurde.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu den durchgeführten und aufgegebenen einzelnen Maßnahmen sowie bezüglich der beigefügten Unterlagen.

Ich versichere, dass die vorgesehenen einzelnen Maßnahmen noch nicht begonnen wurden (A 6.2.3 Abs. 2 StBauFR SH 2015).

Ich versichere, dass im Zusammenhang mit den von mir in den Maßnahmenplan eingestellten einzelnen Maßnahmen der Freilegung von Grundstücken (B 2.1.4 StBauFR SH 2015) keine unter Denkmalschutz stehenden baulichen Anlagen vollständig oder teilweise beseitigt werden sollen. Mir ist bekannt, dass der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Beseitigung unter Denkmalschutz stehender baulicher Anlagen ausgeschlossen ist.

Ort, Datum

Unterschrift
Oberbürgermeister/in/Bürgermeister/in

Beizufügen sind:

- kurze Erläuterung zu den einzelnen Maßnahmen, für die mit diesem Maßnahmenplan die erstmalige Zustimmung des MIB zur Aufnahme in den Maßnahmenplan beantragt wird; ggf. weitere begründende Unterlagen,
- kartografische Darstellung über die zu erwerbenden Grundstücke, wenn mit diesem Maßnahmenplan die erstmalige Zustimmung des MIB zur Aufnahme einzelnen Maßnahmen des Erwerbs von Grundstücken in den Maßnahmenplan beantragt wird.

Anlage 1 zum Maßnahmenplan 2019 für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Stadtumbau“ der Stadt Büdelsdorf

Erläuterung zu den einzelnen Maßnahmen, für die mit diesem Maßnahmenplan die erstmalige Zustimmung des MIB zur Aufnahme einzelner Maßnahmen in den Maßnahmenplan beantragt wird:

Ausgabenart/Bezeichnung der Maßnahme: B 1.2 - Fortschreibung Rahmenplan
--

Erläuterung:

Gemäß A 5.6.4 (2) StBauFR SH 2015 ist die städtebauliche Planung für die Gesamtmaßnahme alle fünf Jahre auf ihre Aktualität hin zu prüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben. Der vorliegende Rahmenplan aus dem Jahr 2012 wäre demnach ab 2017 zu überprüfen. Dazu ist ein Monitoring aufzubauen. Im Falle einer notwendigen Fortschreibung werden derzeit Kosten in Höhe von 5.000 Euro - für 2019 - angenommen.
--

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen der Kostengruppen B 2.1.1, B 2.1.4 und B 2.1.6 stellen den aktuellen Sachstand dar. Wie bereits mitgeteilt, gibt es Absichtserklärungen der NAH.SH, einen zusätzlichen Bahnhalt zu schaffen, der sich flächenmäßig und auch in Bezug auf die Kosten – zumindest teilweise – auf die geplante Maßnahme „Grünzug Bahntrasse/Schwarzer Stieg“ auswirken würde. Die Abstimmungen laufen.

Ausgabenart/Bezeichnung der Maßnahme: B 2.1.1 – Grunderwerb Ahlmann, Flur 4, Flurstück 777/26
--

Erläuterung:

Entsprechend dem Rahmenplan soll ein Grünzug entlang der Bahnlinie zwischen Eckernförder Straße und Löwenstraße realisiert werden, um eine Verbindung als Rad- und Wanderweg zu schaffen. Zur Umsetzung der Maßnahme ist der Erwerb des Grundstückes unerlässlich.
--

Ein Gutachten zur Altlastenproblematik unter Berücksichtigung der zukünftig geplanten Nutzung wurde aus städtischen HH-Mitteln finanziert, im Ergebnis sind keine Altlasten mit der Folge erhöhter Aufwendungen zur Beseitigung gefunden worden.
--

Ausgabenart/Bezeichnung der Maßnahme: B 2.1.1 – Grunderwerb Deutsche Bahn, Flur 4, Flurstück 25/28

Erläuterung:

Entsprechend dem Rahmenplan soll ein Grünzug entlang der Bahnlinie zwischen Eckernförder Straße und Löwenstraße realisiert werden, um eine Verbindung als Rad- und Wanderweg zu schaffen. Zur Umsetzung der Maßnahme ist der Erwerb des Grundstückes unerlässlich.
--

Ein Gutachten zur Altlastenproblematik unter Berücksichtigung der zukünftig geplanten Nutzung wurde aus städtischen HH-Mitteln finanziert, im Ergebnis sind keine Altlasten mit der Folge erhöhter Aufwendungen zur Beseitigung gefunden worden.
--

Ausgabenart/Bezeichnung der Maßnahme: B 2.1.4 – Freilegung Grundstück Deutsche Bahn, Flur 4, Flurstück 25/28

Erläuterung:

Entsprechend dem Rahmenplan soll ein Grünzug entlang der Bahnlinie zwischen Eckernförder Straße und Löwenstraße realisiert werden, um eine Verbindung als Rad- und Wanderweg zu schaffen. Nach dem Erwerb des Grundstückes von der DB AG muss es freigelegt werden. Hierzu sind noch verbliebene Gleisanlagen zurück zu bauen.
--

Ausgabenart/Bezeichnung der Maßnahme: B 2.1.6 – Erschließungsanlage Grünzug Bahntrasse / Schwarzer Stieg

Erläuterung:

Entsprechend dem Rahmenplan soll ein Grünzug entlang der Bahnlinie zwischen Eckernförder Straße und Löwenstraße realisiert werden, um eine Verbindung als Rad- und Wanderweg zu schaffen. Hierzu sollen die oben angeführten brachliegenden Grundstücke der Deutschen Bahn und von Ahlmann nach Ankauf umgestaltet werden.
--